

Niederschrift

über die Sitzung des Geschäftsausschusses des Zweckverbandes Am Sandberg
(ZAS/ZSG/01/2016) vom 29.02.2016

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Rebecca Schulz

Mitglieder

Herr Karl-Ernst Butenschön

Herr Klaus-Dieter Greve

Herr Marco Hamann

Herr Uwe Schabel

Herr Karl-Heinz Schadt

Herr Joachim Stender

Gäste

Herr Klaus-Dieter Finck

Herr Joachim Gafert

Herr Heinz Lamp

Herr Kurt Sigmund

Frau Kirsten Walsemann

Verbandswehrführer Probstei Nord

Bürgermeister Gemeinde Barsbek

Bürgermeister Gemeinde Wisch

stellv. Verbandswehrführer Probstei Nord

Verbandsvorsteherin

Protokollführer/in

Herr Sönke Körber

Amtsdirektor

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:05 Uhr
Ort, Raum: 24217 Krokau, Dorfstraße 15a, Unterrichtsraum der
Freiwilligen Feuerwehr

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung eines Mitgliedes
3. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
4. Beratung und Beschlussfassung über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
5. Vertrag zur Übertragung des beweglichen Vermögens
6. Verträge zur Übertragung des Grundvermögens

7. Beratung über die Satzung des Zweckverbandes Am Sandberg über die Entschädigung der im Zweckverband Am Sandberg tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten (Entschädigungssatzung)
8. Gemeinsame Ausschreibung auf Amtsebene für die Strombelieferung 2017-2019
9. Antrag auf Fahrzeugübernahme RW 1 der Freiwilligen Feuerwehr Probstei Nord
10. Bericht der Arbeitsgruppe "Weiternutzung des Schulgebäudes"
11. Leitfadententwicklung für Unterhaltungsmaßnahmen
12. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende Frau Rebecca Schulz eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Geschäftsausschusses sowie die Gäste und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt sie fest, dass der Geschäftsausschuss beschlussfähig ist.

TO-Punkt 2: Verpflichtung eines Mitgliedes

Die Vorsitzende Frau Schulz verpflichtet Herrn Klaus-Dieter Greve zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn per Handschlag in seine Tätigkeit ein.

TO-Punkt 3: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- und Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

TO-Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 13 Bekanntgaben und Anfragen wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Außerdem werden der Wehrführer Herr Finck sowie der stellv. Wehrführer Herr Sigmund als sachkundige Personen für den nichtöffentlichen Teil zugelassen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 5: Vertrag zur Übertragung des beweglichen Vermögens

Die Vorsitzende Frau Schulz erläutert die allen Mitgliedern vorliegende Vorlage und geht dabei auch auf die Grundlage, nämlich den öffentlichen-rechtlichen Vertrag zur Gründung des Zweckverbandes, ein. Dort sei bereits vereinbart worden, dass das bewegliche Vermögen, welches dem Brandschutz diene, seitens der Gemeinden dem Verband kostenfrei übertragen werde. Amtsdirektor Körber ergänzt, dass der Vertragstext von einem Anwaltsbüro erarbeitet wurde. Er bittet die Wehr noch einmal über die Inventarliste genauer zu schauen. Ihm sei aufgefallen, dass nicht alle Fahrzeuge, die ebenfalls zum beweglichen Vermögen gehören, in der Anlage vorhanden seien. Möglicherweise ergeben sich durch die Erweiterung der vorhandenen Inventarliste noch redaktionelle Änderungen. Außerdem sollte geprüft werden, ob ggf. auch die Jugendwehr über bewegliches Vermögen der Gemeinden verfügt, welches dann auch in diesem Vertrag dem Zweckverband zu übertragen wäre.

Nach kurzer Diskussion nimmt der Geschäftsausschuss den Entwurf des Übertragungsvertrages zustimmend zur Kenntnis und geht davon aus, dass die Verbandsversammlung diesen nach Vervollständigung der Inventarlisten zustimmen möge. Im Anschluss können dann die Gemeinden ebenfalls beschließen.

TO-Punkt 6: Verträge zur Übertragung des Grundvermögens

Die Vorsitzende Frau Schulz erläutert die den Mitgliedern des Geschäftsausschusses vorliegenden Verträge zur Übertragung des unbeweglichen Vermögens. Dabei handelt es sich zum einen um einen Vertrag zwischen der Gemeinde Wisch und dem Zweckverband sowie zum anderen um den Vertrag zwischen der Gemeinde Krokau und dem Zweckverband. Anders als bei dem beweglichen Vermögen seien zur Übertragung des unbeweglichen Vermögens insbesondere der Grundstücke Notarverträge notwendig. Diese liegen bereits vor.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung zu den Grundstückübertragungsverträgen zwischen der Gemeinde Krokau und dem Zweckverband bzw. der Gemeinde Wisch und dem Zweckverband.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Beratung über die Satzung des Zweckverbandes Am Sandberg über die Entschädigung der im Zweckverband Am Sandberg tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten (Entschädigungssat-

zung)

Die Vorsitzende Frau Schulz erläutert den allen Mitgliedern vorliegenden Entwurf über die Satzung des Zweckverbandes am Sandberg über die Entschädigung der im Zweckverband am Sandberg tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten (Entschädigungssatzung).

Amtsleiter Körber erläutert ergänzend, dass die in dem Entwurf enthaltenen rotgedruckten Hinweise lediglich Erläuterungen sind und bei Ausfertigung nicht mehr auftauchen. Er weist darauf hin, dass es notwendig gewesen sei, aus drei verschiedenen Satzungswerken eine zu entwerfen. Daher seien die Erläuterungen aufgenommen worden.

Im Zuge der sich anschließenden Diskussion wird zunächst auf eine notwendige redaktionelle Korrektur im § 5 Abs. 1 hingewiesen. Des Weiteren sei eine redaktionelle Änderung im § 7 notwendig.

Hinsichtlich der Regelung im § 8 für die Entschädigung des Gerätewartes wird nach Erläuterungen und mit Blick auf die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien) ausgehend von drei Löschfahrzeugen (LF10/6, LF8/6 und einem TSF) von einer Entschädigung in Höhe von 158,- € monatlich ausgegangen. Dabei sei festzustellen, dass auch bisher an drei Gerätewarte Entschädigungen ausgezahlt wurden, so dass der Anstieg sich auf lediglich etwa 40,- € pro Monat beschränkt.

Es besteht Einverständnis darüber, dass die Entschädigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft treten soll.

Amtsleiter Körber weist ergänzend darauf hin, dass dann die gemeindlichen Regelwerke zu diesen Punkten ebenfalls zum 01.01.2016 aufgehoben werden müssten.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Versammlung die Zustimmung zur Satzung des Zweckverbandes am Sandberg über die Entschädigung der im Zweckverband am Sandberg tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten (Entschädigungssatzung) und Einfluss der vorbeschriebenen Änderungen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Gemeinsame Ausschreibung auf Amtsebene für die Strombelieferung 2017-2019

Im Anschluss an Erläuterungen von Frau Schulz sowie Herrn Amtsdirektor Körber ergeht auf Vorschlag von Frau Schulz folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Geschäftsausschuss empfiehlt die Teilnahme an der Sammelausschreibung des Amtes. Der Geschäftsausschuss empfiehlt die Belieferung mit ÖKO-Strom für alle Teillose.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Antrag auf Fahrzeugübernahme RW 1 der Freiwilligen Feuerwehr Probstei Nord

Nach einer kurzen Einführung der Vorsitzenden Frau Schulz berichtet der Wehrführer Klaus-Dieter Finck zunächst, dass derzeit der Bedarfsplan für die neue Feuerwehr Probstei Nord erstellt wird. Dabei sei jetzt schon erkennbar, dass in ca. 5-6 Jahren eine Neubeschaffung notwendig sein wird. Spätestens dann wird auch die Anschaffung von Schere-/Spreizer-Geräten notwendig sein.

Unter Bezugnahme auf den allen Mitgliedern vorliegenden schriftlichen Antrag erläutert er die Vorteile, dass durch die Übernahme des Fahrzeuges aus Mönkeberg die Wehr bereits jetzt schon in der Lage sei, mit dem vorhanden Gerät zu üben und damit für den Einsatzfall vorbereitet zu sein. Im Falle von Reparaturen würden 50% der Kosten vom Kreis übernommen. Das Fahrzeug würde nicht dem Bestand der Zweckverbandsfeuerwehr angerechnet. Das Fahrzeug verfügt außerdem über einen Allradantrieb, den es bisher im Fahrzeugbestand nicht gäbe. Das Fahrzeug sei sehr gut erhalten und er erläutert ergänzend, dass sich in einer geheimen Abstimmung der Mitglieder der Feuerwehr 47 aktive Mitglieder für die Übernahme ausgesprochen hätten. Lediglich 11 Mitglieder hätten mit Nein gestimmt.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Lamp beantwortet Herr Finck, dass das Fahrzeug kaum noch über einen messbaren Zeitwert verfüge. Es hänge dann schlicht von den jeweils notwendigen Reparaturen ab, wie im Falle einer Reparatur zu verfahren sei.

Auf Nachfrage von Herrn Hamann erläutert Herr Finck, dass sich im Durchschnitt der letzten Jahre lediglich 640,- € Reparaturkosten pro Jahr ergeben hätten. Dies wird von Frau Schulz bestätigt. Auf Nachfrage von Herrn Stender erläutert Herr Finck, dass das Fahrzeug nicht zwingend im Gerätehaus stehen muss. Die Wehr werde dafür Sorge tragen, dass das Fahrzeug an anderer Stelle übergangsweise untergestellt würde. Es haben sich bereits 20 Aktive gemeldet, die das Fahrzeug dann auch aktiv besetzen würden. Es ist allerdings zu bedenken, dass bei diesem Fahrzeug lediglich eine 3Mannbesetzung notwendig ist.

Herr Butenschön erläutert, dass er trotz anfänglich durchaus kritischer Haltung nach den vorliegenden Erläuterungen keine bedeutsamen finanziellen Risiken für den Verband erkennen könne. Herr Finck ergänzt, dass in der Planung ohnehin beabsichtigt sei, ein Fahrzeug aus dem jetzigen Bestand abzugeben. Dies ergebe sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Geschäftsausschuss stimmt der Übernahme eines Rüstwagens RW 1 von der Freiwilligen Feuerwehr Mönkeberg zu.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Bericht der Arbeitsgruppe "Weiternutzung des Schulgebäudes"

Der Inhalt des Tagesordnungspunktes 11 Leitfadententwicklung für Unterhaltungsmaßnahmen wird unter TOP 10 mit behandelt.

Die Vorstandsvorsteherin Frau Walsemann berichtet von zwei Treffen die im Dezember und Februar stattgefunden haben. Daraus habe sich ergeben, dass insbesondere die Einrichtung eines wie auch immer gearteten Nutzungs- und Betreiberkonzeptes notwendig sei. Viele Teilnehmer hätten den Wunsch von verlässlichen Rahmenbedingungen geäußert, auf deren Basis sie wiederum Entscheidungen über deren Engagement treffen könnten. Hierzu erläutert Frau Walsemann, dass sie sich dies inhaltlich unter dem TOP 11 vorgestellt habe.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass Frau Walsemann in Ihrer Funktion als Verbandsvorsteherin unter Beteiligung des Vorsitzenden des TSV Barsbek, der Vorsitzenden des Geschäftsausschusses Frau Schulz, sowie anderen Interessierten und unter Beteiligung der Verwaltung ein Nutzungs- und Betreiberkonzept für den künftigen Betrieb der ehemaligen Grundschule Krokau entwickeln solle. Dieses würde dann Grundlage einer weiteren Beratung im Geschäftsausschuss mit dem Ziel einer endgültigen Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung sein.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Leitfadenentwicklung für Unterhaltungsmaßnahmen

Inhaltlich wird hierzu auf TOP 10 verwiesen.

TO-Punkt 12: Verschiedenes

Die Verbandsvorsteherin Frau Walsemann regt an, über eine neue Namensgebung des gesamten Geländes nachzudenken. Sie habe feststellen müssen, dass in verschiedensten Kreisen verschiedenste Namen für das Gelände genutzt werden. Sie hätte die Idee und bat hierüber nachzudenken, dass im Rahmen einer Sommerveranstaltung eine Art Namenswettbewerb in der Art, wie ihn die Feuerwehr bereits für sich durchgeführt habe, durchgeführt werden könne.

Frau Verbandsvorsteherin Walsemann erläutert, dass sie heute ein Gespräch mit der Provinzialversicherung über eine Vertragsänderung geführt habe. Dabei habe sie entschieden, die Elementarversicherung nicht zu verlängern. Mit Blick auf die vorhandene Photovoltaikanlage habe sie eine Elektronikversicherung abgeschlossen sowie die Inhaltsversicherung reduziert. Diese Reduzierung war notwendig, da angesichts des Auszugs der Schule dieser ehemalige Umfang nicht mehr nötig war. Auf Nachfrage ergänzt sie, dass die Versicherung das Sportheim einschließt.

gesehen:

gez. Rebecca Schulz
- Geschäftsausschussvorsitzende -

Sönke Körber
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -